

## Vorlage

Vorlage Nr.: 10/106/2016

Federführung: Abt. 10 - Haupt-/Schul- und Kulturabteilung	Datum: 19.10.2016
Verfasser: Cornelia Heidkamp	AZ: 10 - Hk/OI

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Rat	02.11.2016	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage Beschlussfassung über die Geschäftsordnung

#### Sachverhalt:

Der Rat gibt sich nach § 69 NKomVG eine Geschäftsordnung. Diese soll insbesondere Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverhalten enthalten. Die Geschäftsordnung wird vom Rat für die Dauer der Wahlperiode beschlossen. Die bisherige Geschäftsordnung verliert daher mit Ablauf des Monats Oktober 2016 ihre Gültigkeit.

Bislang war es üblich, dass der neu gewählte Rat zunächst die Fortgeltung der Geschäftsordnung beschlossen hat, um arbeitsfähig zu bleiben. Die derzeit geltende Geschäftsordnung wurde erst im März 2015 aktualisiert und neu gefasst. Der Rat könnte daher zunächst für die neue Wahlperiode deren Fortgeltung beschließen.

Sofern sich zu einem späteren Zeitpunkt ein Änderungsbedarf abzeichnet, kann dann über eine Anpassung an veränderte Verhältnisse entschieden werden.

Gerdesmeyer